

IHK Saarland  
- Versicherungsvermittlerregister -  
66104 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 9520-200 oder  
0681 / 9520-612

## Antrag auf

- Befreiung von der Erlaubnispflicht  
(**Produktakzessorische** Vermittlung)  
nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Eintragung in das Vermittlerregister  
nach § 11a GewO

1. Füllen Sie das Formular aus
2. Drucken Sie das Formular
3. **Unterschreiben!**
4. **Im Original** an die IHK schicken

## Antragsteller: natürliche Person

### Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Befreiung auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Die Personengesellschaft selbst kann nicht Erlaubnisinhaberin sein oder vor der Pflicht befreit werden.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die Komplementär-GmbH die Gewerbetreibende und damit diese Antragstellerin. Bitte benutzen Sie das Formular für juristische Personen.

### 1. Antragsteller:

Name:	<input type="text"/>	Geburtsname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>		

**Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):**

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:  Fax:

E-Mail:

**2. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit**

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (22.05.2007) war ich/waren wir bereits als Versicherungsvermittler tätig

ja                      nein

falls ja, bitte Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit angeben:

**3. Angaben zum Unternehmen:**

**Rechtsform**

**Nicht im Handelsregister eingetragen**

Einzelunternehmen

GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) (Vor-/Zuname d. Gesellschafter)

Name

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:  Fax:

E-Mail:

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung

Ich / Wir beantrage(n) die Erlaubnisbefreiung für die produktakzessorische Vermittlung folgender Versicherungen / Versicherungsprodukte:

**Rechtsform**

**Im Handelsregister eingetragen**

Einzelfirma (e.K.)

Personenhandelsgesellschaft (z.B. KG, OHG, GmbH & Co. KG)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbemeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs.6 S.1 GewO)

Art der vermittelten Verträge:

Bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften diese bitte angeben:

**4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?**

ja

nein

Falls ja, bitte verwenden Sie das Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitenden Position“.

**Hinweis:**

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

## 5. Angaben zur Tätigkeitsart:

Ich / Wir beantrage(n) die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 GewO als produktakzessorischer

Versicherungsmakler/in

Versicherungsvertreter/in

Ich beantrage die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO, da ich die Versicherungen als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler übe ich unmittelbar im Auftrag:

eines / mehrerer Versicherungsvermittler/s, der / die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO ist / sind

eines / mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Dabei handelt es sich um (Name und Anschrift):

## 6. Erforderliche Unterlagen

Zur Bearbeitung des Antrags folgende Unterlagen beigefügt:

Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/  
Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO.

### Hinweis:

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich das Formular „Beiblatt Auftragserteilung für produktakzessorische Vermittler“

Bescheinigung des Versicherers über den Bestand der nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO erforderlichen  
Haftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie

### Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der  
Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

## 7. Antrag auf Eintragung im Vermittlerregister nach § 11a GewO:

Ich / Wir beantrage(n) unter der Voraussetzung, dass dem vorstehenden Antrag auf Erlaubnisbefreiung nach § 34d GewO entsprochen wird, gleichzeitig die Eintragung im Vermittlerregister nach § 11a GewO

ja

nein

**Falls ja:** Ich / wir beabsichtigen die Versicherungsvermittlertätigkeit auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten/EWR-  
Vertragsstaaten auszuüben: (bitte zutreffendes ankreuzen)

ja

nein

**Falls ja, in:**

In den nachfolgenden dieser EU-Mitgliedsstaaten/EWR-Vertragsstaaten habe(n) ich/wir eine Niederlassung gegründet (bitte jeweils den Staat mit Geschäftsanschrift und den jeweiligen gesetzlichen Vertreter der Niederlassung mit Name, Geburtsname und Vorname(n) angeben):

Land	Geschäftsanschrift	ges. Vertreter der Niederlassung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

**Bitte beachten Sie:**

- Über Ihren Antrag kann erst entschieden werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Saarland nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis/Erlaubnisbefreiung, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Für das beantragte Erlaubnis- /Registrierungsverfahren (§§ 34d, 11a GewO) werden nach der Gebührenordnung der IHK Saarland die in dem Gebührentarif aufgeführten Gebühren erhoben. Diese Gebühren – und evtl. Auslagen – werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides gegenüber dem Gebührenschuldner fällig.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.  
Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren bzw. für den Inhalt des Registers unverzüglich der IHK mitteile

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_  
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller